



## Antrag

### auf Urnenbeisetzung außerhalb eines Friedhofes, Urnenhaines oder einer Urnenhalle

(§ 21 OÖ. Leichenbestattungsgesetz 1985 LGBl. Nr. 40/1985 novelliert im LGBl. Nr. 84/1993)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „\*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

Bitte beachten Sie:  Information siehe Fußnote  Zutreffendes ankreuzen

### AntragstellerIn

Familienname in Druckschrift*		Akad. Grad	
Vorname*			
Geburtsdatum*		Geschlecht*	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich

### Adresse und Kontakte

Die folgende Adresse ist mein Hauptwohnsitz in der Gemeinde St. Wolfgang i.S. ①

Straße*			
Hausnummer*			
Postleitzahl*	Ort		

## Die Urne enthält die Asche der/des Verstorbenen

Familienname in Druckschrift*		Akad. Grad	
Vorname*			
Geboren am*		Verstorben am*	

Verhältnis des Antragstellers/der Antragstellerin zum/zur Verstorbenen*	
---	--

## Die Urne wird beigesetzt bzw. verwahrt auf der Liegenschaft

### Angaben zum Eigentümer der Liegenschaft

Postleitzahl*		*	
Vor- und Familienname*			
Eigenschaft <input checked="" type="checkbox"/>			

### Angaben zur Liegenschaft

Jener Teil der Liegenschaft / der Wohnung, auf dem / in der die Urne beigesetzt bzw. verwahrt werden soll, wird wie folgt genutzt\*

## Allfällige Anmerkungen ⓘ

§ 21 Abs.2 OÖ. Leichenbestattungsgesetz besagt, dass die Bewilligung zu erteilen ist, wenn die Person der Antragstellerin/des Antragstellers und die Umstände der beabsichtigten Beisetzung, insbesondere der Beisetzungsort, erwarten lassen, dass die Urne pietät- und würdevoll behandelt wird (es ist anzumerken, dass es im Sinne der aktuellen Rechtsauslegung nicht möglich ist, Urnen in Wohnräumen udgl. beizusetzen).

Die **Kosten** für dieses Verfahren (Verwaltungsabgabe, Stempelgebühr, Kommissionsgebühr) belaufen sich auf ca. € 200,00 pro Urne.

Die Bewilligung **erlischt** bei Verkauf des Gartens / der Eigentumswohnung an einen anderen Eigentümer.

Bei Mietobjekten ist die Zustimmung der Vermieterin/des Vermieters erforderlich.

Die Bewilligung erlischt, wenn das Mietverhältnis aufgelöst wird.

① **Gesetzliche Bestimmungen: Information auf der Hauptseite**

**Informationen zum Datenschutz:**

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- Im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- In der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stefan Kolmberger

Tel.: +43 6138 23 12-11 E-Mail: [kolmberger@st-wolfgang.ooe.gv.at](mailto:kolmberger@st-wolfgang.ooe.gv.at)

St. Wolfgang, am

Unterschrift **AntragstellerIn**

---